Hallertau-Gymnasium Wolnzach

Hallertau-Gymnasium Wolnzach Sportweg 10 85283 Wolnzach

Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium (NTG)
Sprachliches Gymnasium (SG)
Seminarschule
Referenzgymnasium der TU München

Tel. 08442 9246-0
Fax 08442 924670
sekretariat@hgw.bayern
www.hgw.bayern

Erstes Rundschreiben
an die Eltern
unserer Schülerinnen und Schüler

Wolnzach, 13.09.2017

Sehr geehrte Eltern,

zum neuen Schuljahr 2017/18 begrüße ich Sie sehr herzlich!

Schülerzahlen, Klassenstärken

Wir beginnen dieses Schuljahr mit 810 Schülerinnen und Schülern[1]. 611 Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 10 werden in 24 Klassen unterrichtet; die durchschnittliche Schülerzahl beträgt somit erfreuliche 25,45 Schüler pro Klasse. Die größte Klasse hat 29 Schüler, die kleinste 21.

109 bzw. 90 Schüler besuchen die Q11 und die Q12.

Personalsituation

Im neuen Schuljahr umfasst unser Lehrerkollegium 74 hauptamtliche Lehrkräfte, von denen einige in Elternzeit sind, zwei Teilabordnungen, vier Aushilfslehrkräfte, die Instrumentallehrkräfte der Bläserklassengruppen, zwei Einsatzreferendarinnen und zwei Einsatzreferendare sowie die 16 Referendarinnen und Referendare unseres Studienseminars 2016/2018, die für ihren dritten und letzten Ausbildungsabschnitt zu uns zurückkehren.
Die 12 Referendarinnen und Referendare unseres Studienseminars 2017/2019 sind im Schuljahr 2017/18 im Außeneinsatz

Herr Benjamin Vogt, Herr Christoph Steinbach und Herr Florian Greiner sind im Laufe des ersten Halbjahrs je einen Monat in Elternzeit. Ihr Unterricht wird im Monat ihrer Abwesenheit in vollem Umfang über die integrierte Lehrerreserve und über Mehrarbeit abgedeckt.

<u>Einsatzreferendarinnen und –referendare am HGW</u>

Im Rahmen ihres Zweigschuleinsatzes wurden uns für ein weiteres Halbjahr Frau Studienreferendarin Isabel Zaiß (D/E) und Herr Patrick Piegsa (B/C) zugeteilt. Neu zugeteilt wurden uns Herr Michael Moutsios (Ph/Geo) sowie Herr Thomas Bratzdrum (M/L). Allen vieren wünsche ich für ihr Wirken am HGW alles Gute!

[1] Im Folgenden beinhaltet die Bezeichnung Schüler auch unsere Schülerinnen. Die Zahlen beziehen sich auf den Stand am 05.09.2017.

Änderungen in den Aufgaben

Zum neuen Schuljahr ergeben sich – insbesondere durch die Versetzung von Herrn Markus Fiederer ans Schyren-Gymnasium Pfaffenhofen - umfangreiche Änderungen in der Aufgabenverteilung:

- Frau Ines Schäffer übernimmt die Funktion und Aufgaben von Herrn Fiederer als Mitglied der erweiterten Schulleitung.
- Herr Lorenz Vohwinkel übernimmt die Aufgaben von Herrn Fiederer als Stundenplaner.
- Frau Claudia Schneider übernimmt die Aufgaben von Herrn Fiederer als Vertretungsplaner.
- Herr Martin Rank übernimmt die Funktion und Aufgaben von Herrn Fiederer als Oberstufenkoordinator.
- Herr Robert Klaus übernimmt mit Unterstützung durch Herrn Vohwinkel die Aufgaben von Herrn Rank im Zusammenhang mit dem Infoportal und dem Elternportal, Herr Klaus übernimmt ferner von Herrn Rank die Hauptverantwortung für den Bereich Medienerziehung.
- Herr Marius Lubnow übernimmt die Funktion und Aufgaben von Herrn Rank als erster Fachbetreuer Deutsch (Jahrgangsstufe 8 mit 12).
- Herr Gernot Seybold übernimmt die Funktion und Aufgaben des Systembetreuers.
- Herr Alfred Feistenberger übernimmt die Funktion und Aufgaben als Fachbetreuer und Sammlungsleiter Physik.
- Herr Benjamin Vogt vertritt für ein Schuljahr Frau Ulrike Wotka im örtlichen Personalrat, da Frau Wotka dieses Schuljahr an der deutschen Schule in Teheran unterrichtet.
- Herr Micha Lohr und Frau Isabel Meister übernehmen die Organisation und Durchführung des Schottlandaustauschs von Herrn Sebastian Gruber und Frau Wotka.

Verbindungslehrer
Ende Juli 2017 wurden zu Verbindungslehrern für das Schuljahr 2017/18 bestellt: Herr Thomas Arnhofer, Herr Sebastian Gruber und Herr Günther Staudigl.

Unterrichtsversorgung

Auch im ersten Halbjahr 2017/18 haben wir einen kleinen Engpass im Fach Geographie, der dazu führt, dass insgesamt acht Stunden Geographie in Jahrgangsstufe 5 nach § 9a Absatz 4 Satz 1 LDO fachfremd unterrichtet werden.

Insgesamt findet aber der gesamte Unterricht planmäßig und vollumfänglich statt.

Wie jedes Jahr können wir aus den dafür vorgesehenen Budgets ein sehr attraktives Angebot an Wahlunterricht, Pluskursen und Stunden für die individuelle Förderung anbieten (sh. unten).

Darüber hinaus wurde in den Jahrgangsstufen 5 und 6 je eine Bläserklassengruppe eingerichtet. Ferner gibt es in Jahrgangsstufe 6 zwei Forscherklassen und in Jahrgangsstufe 5 zweieinhalb Forscherklassen und eine Sportlerklasse.

Intensivierungsstunden, Förderstunden im Rahmen des Konzepts der „individuellen Lernzeit“, weitere Förderstunden und Wahlunterricht

Intensivierungsstunden

JSt 5: eine Stunde in Deutsch bei ungeteilter Klasse und eine Stunde Englisch bzw. Natur und Technik bei geteilter Klasse
JSt 6: eine Stunde Deutsch bei ungeteilter Klasse, eine Stunde in der zweiten Fremdsprache bei ungeteilter Lerngruppe sowie eine Stunde Mathematik bei geteilter Klasse

JSt 7: je eine Stunde in Englisch und in der zweiten Fremdsprache bei ungeteilter Klasse bzw. Lerngruppe
JSt 8: je eine Stunde in Englisch und Mathematik bei ungeteilter Klasse
JSt 10: eine Stunde Deutsch bei ungeteilter Klasse

Förderstunden im Rahmen des Konzepts der „individuellen Lernzeit", weitere Förderstunden und Wahlunterricht

Für das Schuljahr 2017/18 wurden unserer Schule im Rahmen des Konzepts der „individuellen Lernzeit" für Schüler der Mittelstufe vom Staatsministerium neun Förderstunden zur Verfügung gestellt. Sie wurden eingerichtet in den Fächern Mathematik (in den Jahrgangsstufen 8, 9 und 10), Latein (in den Jahrgangsstufen 8 und 9), Physik (in den Jahrgangsstufen 8 und 9), Englisch (Jahrgangsstufe 8 und 9 kombiniert) und Französisch (Jahrgangsstufe 8 und 9 kombiniert). Die Schwerpunktsetzung in den Fächern Mathematik, Latein und Physik trägt der Tatsache Rechnung, dass diese Fächer den Schülern im vergangenen Schuljahr - ausweislich der Jahresendnoten – in den aufgeführten Jahrgangsstufen am meisten Probleme bereiteten.

Darüber hinaus konnten wir drei weitere Förderstunden einrichten: im verpflichtenden Abiturfach Mathematik in der Q 11 und Q 12 sowie in Italienisch in der Q11/12, da Italienisch dieses Schuljahr in der Q 11 und Q 12 jahrgangsstufenübergreifend unterrichtet wird.

Und schließlich haben wir ein tolles Angebot an Wahlunterricht im Umfang von insgesamt 35 Stunden.

Nähere Informationen zum Angebot an IL-Stunden, Förderstunden sowie zum Wahlunterricht entnehmen Sie bitte dem **gesonderten Rundschreiben** meines Stellvertreters, das Sie **voraussichtlich am 13.09.2017** erhalten.

Die Anmeldung zu den einzelnen Stunden bzw. Kursen erfolgt im Anschluss an jenes Rundschreiben, der Wahlunterricht beginnt dann in Kalenderwoche 39, also ab Montag, den 25.09., wobei der Großteil des Wahlunterrichts wie immer mittwochs stattfinden wird.

Flexibilisierungsjahr

Hinsichtlich des sogenannten „Flexi-Jahres" nach § 36 GSO, das in den Jahrgangsstufen 8 mit 10 beantragt werden kann, darf ich Sie darauf hinweisen, dass der Antrag auf Inanspruchnahme dieses Jahres bis **spätestens zwei Wochen nach Ende des ersten Halbjahres** gestellt werden kann. Dem Antrag vorausgehen *muss* ein Beratungsgespräch mit unserer Beratungslehrerin, Frau StDin Margit Wellnhofer.

Rückkehr Bayerns zum G 9

Wie Sie sicherlich wissen, gilt die Rückkehr der bayerischen Gymnasien zum G 9 bereits für diejenigen Schüler, die dieses Schuljahr in die Jahrgangsstufe 5 eintreten, obgleich das G 9 offiziell erst zum Schuljahr 2018/19 wieder startet. Für die Schüler der diesjährigen Jahrgangsstufe 5 ergeben sich *in diesem Schuljahr 2017/18* überhaupt keine Änderungen im Vergleich zur Jahrgangsstufe 5 des letzten Schuljahres.
Welche Änderungen das G 9 dann ab dem Schuljahr 2018/19 für die diesjährige Jahrgangsstufe 5 und deren Nachfolger mit sich bringt, werde ich den betroffenen Eltern mitteilen, sobald mir offizielle Schreiben vorliegen.

Achtung neu: Krankmeldungen und Anträge auf Beurlaubung nach § 20 BaySchO für die Jahrgangsstufen 5 mit 10 ab sofort über das Elternportal

Krankmeldungen

Ab diesem Schuljahr werden Sie gebeten, **die Krankmeldung Ihres Kindes über das Elternportal (EP) vorzunehmen**: Sie loggen sich dafür im Elternportal ein und melden

Ihr Kind unter → Meldungen → Krankmeldung **für einen oder auch gleich mehrere Tage** krank. Diese Krankmeldung muss stets **vor** 8 Uhr erfolgen. Es ist dann **keine weitere schriftliche Entschuldigung** mehr nötig. Die Meldung muss aber lückenlos geschehen, das heißt, für jeden Tag, an dem Ihr Kind aufgrund einer Erkrankung nicht am Unterricht teilnehmen kann, muss eine Meldung vorliegen.

Ihre Krankmeldung wird Ihnen durch eine automatische E-Mail bestätigt.

Bei **Erkrankungen von mehr als zehn Unterrichtstagen** verlangt die Schule weiterhin zusätzlich die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses.

In Ausnahmefällen können Sie Ihr Kind wie bisher zwischen 07.15 Uhr bis 07.45 Uhr telefonisch krankmelden, **dann ist allerdings weiterhin eine schriftliche Bestätigung nötig**. Diese ist innerhalb von zwei Tagen nachzureichen und für Sie und uns mit zusätzlichem Aufwand verbunden. Deshalb sollte die Krankmeldung per EP ab sofort der Regelfall sein.

Diese Regelung gilt nicht für die Qualifikationsphase. Die Oberstufenkoordinatoren informieren die Schüler der Q 11 und Q 12 gesondert über das Verfahren in der Oberstufe.

Beurlaubungen

Auch **Beurlaubungen** sind nun bitte über das EP zu beantragen. Die Anträge sollten grundsätzlich mit einem Vorlauf von mindestens drei Tagen bei der Schule eingereicht werden (→Meldungen → Antrag auf Unterrichtsbefreiung), wobei wir wissen, dass sehr kurzfristige Beurlaubungen im begründeten Einzelfall natürlich nicht zu vermeiden sind.

Die Bestätigung der Genehmigung des Antrags erhalten Sie durch die Schulverwaltung per Mail. Auch eine Ablehnung wird Ihnen durch eine kurze Mail mitgeteilt.

Sprechstundenverzeichnis

Das Verzeichnis der Sprechstunden können Sie demnächst auf unserer Homepage unter Service/Sprechstunden einsehen.

Aus Datenschutzgründen benötigen Sie hierzu ein Passwort: Perle2017

Termine

Wir sind dabei, den Terminplan, den Sie auf unserer Homepage einsehen können, fürs neue Schuljahr zu bestücken. Bitte seien Sie so nett und informieren sich dort regelmäßig über anstehende Termine.

Zu wichtigen schulischen Veranstaltungen (Klassenelternversammlungen, Elternsprechabende, Theateraufführungen, Konzerte u. ä.) erhalten Sie ohnehin stets gesonderte Einladungen.

Offene Ganztagsschule

Ich darf allen, die ihr Kind für die Offene Ganztagsschule angemeldet haben, im Namen der Leiterin der OGS, Frau Elisabeth Scheibenbogen-Hansen, mitteilen, dass die OGS ab dem ersten Schultag, also ab dem 12.09.2017, nachmittags in Betrieb ist. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Scheibenbogen-Hansen.

Mensa

Die Mensa ist ab Montag, den 18.09.2017, täglich mittags von 12.20 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet.

Bitte ermuntern Sie Ihr Kind dazu, das Angebot der Mensa wahrzunehmen und sich kein Mittagessen von externen Anbietern liefern zu lassen.

Frau Gschlössl als Betreiberin steht Ihnen bei allen Fragen zur Mensa gerne zur Verfügung.

Kopiergeld

Auch im Schuljahr 2017/18 erheben wir zur Deckung der Kosten für Kopien, die im Unterricht benötigt werden, Kopiergeld; es beträgt pro Schüler 7 €. Darüber hinaus benötigt die Fachschaft Kunst zur Beschaffung von Unterrichtsmaterial einen Beitrag in Höhe von 2,40 €. In Abstimmung mit dem Elternbeirat sammeln wir auch die Abgabe für die Landeselternvereinigung (LEV) in Höhe von 0,60 € ein.

Bitte geben Sie Ihrem Kind den Gesamtbetrag von 10 € **bis Freitag, 22.09.2017**, mit. Das Geld wird vom Klassenleiter eingesammelt.
Auch für die Oberstufenschüler (Q 11 und Q 12) beträgt das Kopiergeld 10 €. Dabei sind auch die Kopien für Referate sowie der Beitrag für die LEV enthalten. Der Betrag wird bei der zweiten Informationsveranstaltung für die Oberstufenschüler am **02.10.2016** eingesammelt. Der Beitrag zur Beschaffung von Unterrichtsmaterial in den Oberstufenkursen Kunst und Fotografie wird separat eingesammelt.

Schulbücher der lehrmittelfreien Bücherei

Ich möchte Ihnen erneut wichtige Informationen der Leiterin unserer lernmittelfreien Bücherei, Frau Barbara Diener, zukommen lassen:

Die Schüler sind verpflichtet, die Bücher, die sie erhalten, sauber einzubinden (Folie/ Schutzumschlag) und ihren Namen und ihre Klasse in den Benutzerstempel auf den ersten Seiten des Buches einzutragen. Nur dann kann nämlich ein Fundstück, das im Sekretariat oder in der Bücherei abgegeben wird, dem Betreffenden zurückerstattet werden.

Mit dem Eintrag des Namens in den Stempel übernimmt der Schüler grundsätzlich die Verantwortung für dieses Buch und haftet damit auch für etwaige Schäden oder Verlust.

Die Schule übernimmt grundsätzlich keine Haftung für verlorene oder beschädigte Bücher. Deshalb erfolgt z.B. ein Verleihen oder ein Deponieren der Bücher im Klassenzimmer (unter der Bank) in eigener Verantwortung des Schülers. Bücher, die nicht zu Hause benötigt werden, können z.B. im Spind eingeschlossen werden.

Jeder Schüler ist am Anfang des Schuljahres darüber hinaus verpflichtet, die Schulbücher, die er erhalten hat, auf Vollständigkeit bzw. Schäden zu überprüfen. Zeigt das Buch Beschädigungen (z.B. zerrissene Seiten, Wasserschäden), die nicht bereits vom Büchereiteam neben dem Schulstempel vermerkt sind, so hat der Schüler bis **Ende September 2017** Zeit, diese von Herrn Armbruster oder Frau Diener eintragen zu lassen.

Fehlende Bücher müssen ebenfalls innerhalb dieser Frist nachgeholt werden. Dies gilt auch, wenn ein Buch nicht bereits am Jahresende ausgegeben werden konnte, weil eine Nachbestellung zu spät eintraf bzw. zu viele Exemplare in der Ferienausleihe verliehen waren.

Nach dieser Frist gehen auftretende Schäden bzw. Schäden, die am Jahresende bei der Rückgabe entdeckt werden, sowie fehlende Bücher gehen zu Lasten des eingetragenen Benutzers *und müssen von diesem bezahlt werden*.

Arzttermine, Sportbefreiung und Verhalten bei Infektionskrankheiten

Arzttermine sollten in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden. Wir wissen, dass bei manchen Ärzten nur Vormittagstermine zu bekommen sind und dass bestimmte Untersuchungen nur vormittags durchgeführt werden können.

Wir bitten Sie aber, Arztbesuche möglichst nur für die zweite Vormittagshälfte zu vereinbaren. Dadurch ist es den Schülern möglich, an den ersten drei Unterrichtsstunden teilzunehmen und die eventuell angesetzten Schulaufgaben mitzuschreiben.

Das Nachschreiben ist für die meisten Kinder und Jugendlichen nicht so angenehm wie das Mitschreiben im Klassenverband. Befreiungen für Arzttermine sind grundsätzlich rechtzeitig, **d.h. einige Tage vorher**, von der Schule zu genehmigen, außer bei akuten Erkrankungen, bei denen ein sofortiger Arztbesuch nötig ist.

Für die dauerhafte Befreiung im Fach Sport muss die körperliche Beeinträchtigung durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen werden. Bitte legen Sie gegebenenfalls ein solches Zeugnis dem Direktorat bis spätestens **Freitag, 15.09.2017**, vor.

Bei einer Reihe von Infektionskrankheiten **darf die Schule nicht besucht werden**. Hierzu erhalten Sie in Kürze gesonderte Informationen.

Bei Vorliegen eines Lausbefalls dürfen Betroffene nach den Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes erst wieder an die Schule zurück, wenn bestätigt wird, dass eine Weiterverbreitung der Läuse nicht mehr zu befürchten ist.

Abfahrzeit der Schulbusse am Dienstag

Auch im Schuljahr 2017/18 endet **dienstags** der **gesamte Nachmittagsunterricht** um 15.30 Uhr. Alle Nachmittagsbusse fahren im Anschluss.

Die Offene Ganztagesschule ist natürlich auch dienstags bis 16.20 Uhr in Betrieb.

Verhalten in den Schulbussen

Die Schulleitung bittet über Sie als Erziehungsberechtigte alle Schüler, die mit Bussen zur Schule gebracht werden, sich so zu verhalten, dass ihre eigene Sicherheit und die der anderen Fahrgäste nicht gefährdet ist. Außerdem werden sie dringend aufgefordert, mit der Ausstattung der Busse pfleglich umzugehen und in den Bussen keine Abfälle zu hinterlassen.
Die Schulleitung weist darauf hin, dass die Busfahrer berechtigt sind, von Schülern, die sich nicht angemessen verhalten, die Fahrtausweise einzubehalten und die Namen sowohl dem Landratsamt als auch der Schulleitung zu melden. Sowohl das Landratsamt als auch die Schule werden dann mit geeigneten Maßnahmen reagieren.

Verhalten bei Busverspätung

Die Schüler warten eine halbe Stunde an der Bushaltestelle. Ist der Bus bis dahin nicht gekommen, gehen sie nach Hause und finden sich eineinhalb Stunden nach der regulären Abfahrtszeit wieder an der Bushaltestelle ein. Kommt der Bus auch dann nach 15 Minuten nicht, sind die Schüler für den Rest des Tages vom Unterricht befreit.

Beispiel:	Reguläre Abfahrtszeit:	7.15 Uhr
	Warten bis:	7.45 Uhr
	Der Bus kommt nicht, die Schüler gehen nach Hause.	
	Erneut an der Bushaltestelle:	8.45 Uhr
	Warten bis:	9.00 Uhr
	Wenn der Bus nicht kommt, haben die Schüler unterrichtsfrei.	

Versicherungsschutz

In der ersten und zweiten Pause halten sich die Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 10 in den dafür vorgesehenen Bereichen auf. Die Klassenzimmer und Gänge müssen verlassen werden. Die Klassenzimmer werden abgeschlossen. Im Pausenverkaufs-

raum gibt es während der Pausenzeiten verschiedene Esswaren und Getränke zu kaufen.

Ab der Jahrgangsstufe 11 dürfen unsere Schüler auch **in der ersten und zweiten Pause** das Schulgelände verlassen. Eine Aufsichtspflicht der Schule ist somit nicht mehr erforderlich. Allerdings werden alle Schüler ab JSt 11 deutlich daran erinnert, dass Sie das Schulgelände in eigener Verantwortung verlassen. **Die Schülerversicherung greift beim Verlassen des Schulgeländes in diesen Fällen nicht**. (Ausnahme sh. gleich im Anschluss bei **Aber:** *Die Wege*…)

Ein unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes von Schülern der anderen Jahrgangsstufen während der ersten und zweiten Pause wird mit einem Verweis geahndet.

In der **Mittagspause** dürfen alle Schülerinnen und Schüler - **außer denjenigen, die an bestimmten Tagen ab 13.05 Uhr im Rahmen der Offenen Ganztagesschule betreut werden** - das Schulgelände verlassen. Dabei ist aber folgende Information des KUVB zu beachten: „Essen und Trinken sowie der Einkauf von Nahrungsmitteln sind allgemein dem persönlichen und somit unversicherten Lebensbereich zuzurechnen.
Aber: *Die Wege von der Schule zum Einkauf von Lebensmitteln zum alsbaldigen Verzehr und zurück sind versichert.* Sie dienen im Wesentlichen dazu, die Arbeitskraft (Schulfähigkeit) des Versicherten zu erhalten und es ihm damit zu ermöglichen, die schulische Tätigkeit fortzusetzen. Im Geschäft selbst besteht jedoch kein Unfallschutz."

Änderung der Anschrift, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse

Sollte sich während des Schuljahres eine Änderung ergeben, teilen Sie uns bitte unverzüglich die neuen Daten mit.

Fahrten und Austauschprogramme, Studienfahrt in der Q 11

Schulleitung und Lehrerkollegium am HGW möchten auch künftig das reichhaltige Angebot an Fahrten aufrechterhalten. Diese Unternehmungen haben nicht nur großen Wert bezüglich des fachübergreifenden Lernens, sondern auch für die Entwicklung der Persönlichkeit und des Sozialverhaltens.

Folgende Fahrten sind wie jedes Jahr geplant: JSt 6: Schullandheim, JSt 8: Schullandheim mit sportlichem Schwerpunkt (Sommersportwoche), JSt 9: Erlebnisfahrt (freiwillig), JSt 10: Berlinfahrt, JSt 11: Besinnungstage, JSt 11: Studienfahrt.

Falls Sie einen Zuschuss zu den Kosten benötigen, wenden Sie sich bitte an mich. Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine finanzielle Unterstützung möglich. Selbstverständlich ist Ihnen Vertraulichkeit zugesichert.

Nähere Informationen zur Studienfahrt in der Q 11 sowie zu den Austauschprogrammen erhalten Sie zeitnah in gesonderten Anschreiben von Herrn StD Dr. Gerhard Loh.

Hausaufgabenraum

Der Raum E15 steht allen Schülerinnen und Schülern, die ab der 6. Stunde in Freistunden oder in der Mittagspause schulische Arbeiten erledigen möchten, als Hausaufgabenraum (zusätzlich zur Bibliothek) zur Verfügung.

Entfernung von Zecken bei Schülerinnen und Schülern durch Lehrkräfte

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hat mit Schreiben vom 07.07.2016 alle staatlichen Schulen darauf hingewiesen, dass das Entfernen einer Zecke durch eine Lehrkraft das Einverständnis der Erziehungsberechtigten voraussetzt, dass bei ihrem Kind eine Zecke entfernt werden darf.

Sollten Sie sich als Eltern Ihres Kindes **in Jahrgangsstufe 5 bis Freitag, 29.09.2017**, nicht anderweitig schriftlich erklären (etwa per Mails ans Sekretariat), betrachten wir Ihr Einverständnis als erteilt. Dies spart uns und Ihnen das Einholen von über 125 Unterschriften.

Die Details des ministeriellen Schreibens können Sie bei Interesse auf unserer Homepage nachlesen.

Hausaufgaben und Leistungsnachweise, Datenschutz

Hierzu erhalten Sie zeitnah ein gesondertes Anschreiben.

Schulkonzept zur Erziehungspartnerschaft und Schulentwicklungsprogramm

Auch hierzu erhalten Sie von mir zeitnah ein gesondertes Anschreiben.

Wenn Sie Fragen zu diesem Rundschreiben haben, erreichen Sie mich über das Sekretariat.

Abschließend möchte ich Sie schon heute sehr herzlich einladen, die vielen Veranstaltungen unseres HGW, die auch in diesem Schuljahr auf dem Programm stehen werden (wir haben z.B. vier Theatergruppen!), zahlreich zu besuchen.

Ich wünsche Ihnen, sehr geehrte Eltern, gemeinsam mit Ihren Kindern einen guten Start in ein erfolgreiches, gesundes Schuljahr 2017/18 und freue mich auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Heller, OStD
Schulleiter